

Jahresbericht 2018

Fachdienst Integration taubblinder und hörseh- behinderter Menschen



**Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.**
Orleansplatz 3 81667 München Fon 089/ 45 99 24-0 Fax 089/ 45 99 24 – 13 Email: post@lag-selbsthilfe-bayern.de

Inhalt

1. Allgemeine Angaben zum Dienst

- 1.1. Träger
- 1.2. Anschrift des Dienstes
- 1.3. Öffnungszeiten
- 1.4. Mitarbeiter
- 1.5. Kooperationsvereinbarungen
- 1.6. Einzugsbereich und Zielgruppe
 - 1.6.1. Beschreibung der Zielgruppe
 - 1.6.2. Kommunikation von und mit taubblinden/ höresehbehinderten Menschen

2. Dienstleistungen und Aufgaben

- 2.1. Information und Beratung
- 2.2. Taubblindenassistenz
- 2.3. Gruppenangebote – Freizeit, Begegnung, Bildung
- 2.4. Angebote für Fachkräfte

3. Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

- 3.1. Zusammenarbeit mit Betroffenenvereinigungen /Selbsthilfegruppen
- 3.2. Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Institutionen, Dienstleistern
- 3.3. Öffentlichkeitsarbeit

4. Fortbildungen

5. Reflexion / Ausschau

- 5.1. Arbeit des Fachdienstes und Entwicklungen im Berichtsjahr
- 5.2. Weiterentwicklung des Dienstes, Zukunftsperspektiven

Zur leichteren Lesbarkeit wird auf die durchgehende doppelte Verwendung der männlichen und weiblichen Form verzichtet.

1. Allgemeine Angaben zum Dienst

Der Fachdienst ITM ist eine überregionale Anlaufstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen und deren Angehörige in Bayern. Er tritt im Rahmen der überregionalen OBA für die Verbesserung der Teilhabe taubblinder und höresehbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft ein. ITM wird gefördert durch die bayerischen Bezirke und das Bayerische Sozialministerium. Zentrales Ziel ist es, die Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit von taubblinden und höresehbehinderten Menschen zu unterstützen.

1.1. Träger

Träger des Fachdienstes ist die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V. (LAG Selbsthilfe e.V.), die Dachorganisation von über 100 Behindertenselbsthilfeverbänden in Bayern. Ihre Basis bilden die von Betroffenen oder ihren Angehörigen gegründeten fachspezifischen Behindertenselbsthilfeverbände. Die Geschäftsstelle der LAG Selbsthilfe e.V. befindet sich am Orleansplatz 3, 81667 München. Geschäftsführer ist Herr Thomas Bannasch.

1.2. Anschrift des Fachdienstes

Fachdienst Integration taubblinder und höresehbehinderter Menschen in Bayern (ITM)
Schwanthalerstraße 76, Rückgebäude
80336 München
Telefon: 089 / 551966-82; 551966-83, 513993-10
Fax: 089 / 551966-84
E-Mail: info@fachdienst-itm.de
Homepage: www.fachdienst-itm.de

1.3. Öffnungszeiten

Bürozeiten: Montag bis Freitag, 9:00 – 12.30 Uhr
Termine außerhalb der Bürozeiten nach vorheriger Vereinbarung

1.4. Mitarbeiter

Hauptamtliche Mitarbeiter/-innen:

- *Fachdienstleitung* (100%-Stelle):
Britta Achterkamp, Kunsthistorikerin (M.A.)
- *Referent* (75%-Stelle):
Thomas Asam, Dipl.-Sozialpädagoge (FH)
- *Verwaltungsfachkraft* (50%-Stelle)
Nicole Hauf, Kauffrau für Bürokommunikation

1.5. Kooperationsvereinbarungen

Kooperationen bestehen mit folgenden ITM-Partnern:

- Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (vertreten durch Peter Bleymaier, Referatsleiter Taubblinde)
- Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. (vertreten durch Thomas Manstorfer, Geschäftsführer)
- Bayerischer Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (vertreten durch Elke Mirus, Geschäftsführerin; Claudia Maciol, TBL- Beratung der Informations- und Servicestelle des BLWG e.V. in München)

Als fachlicher Beirat fungiert:

- Gesellschaft: Inklusion: Bildung (GIB BLWG; vertreten durch Elke Mirus, Annika Olschok, Fachreferentin für die TBA-Ausbildung am GIB BLWG)

Der Fachdienst lädt seine Kooperationspartner und den Träger regelmäßig zu sogenannten ITM- Partnertreffen ein. Dabei wird über die Arbeit des Fachdienstes berichtet. Zudem werden aktuelle Fragen und die weitere Vorgehensweise in der Arbeit des Fachdienstes diskutiert. Einmal jährlich findet ein „Offenes Treffen“ statt, bei dem Vertreter der Selbsthilfe und verschiedener mit der Thematik befasster Einrichtungen den Personenkreis erweiterten, um künftige Schwerpunkte und Entwicklungen zu diskutieren und abzustimmen.

1.6. Einzugsbereich und Zielgruppe

Als Stelle der überregionalen Offenen Behindertenarbeit unterstützt der Fachdienst ITM taubblinde und hörsehbehinderte Menschen und deren Angehörige in ganz Bayern.

1.6.1. Beschreibung der Zielgruppe

Als taubblind oder hörsehbehindert bezeichnet man eine Person, deren Hörfähigkeit und Sehsinn gleichzeitig stark eingeschränkt bzw. nicht vorhanden sind. Wenn hier in der Folge von taubblinden Menschen die Rede ist, ist die Bezeichnung als Überbegriff zu verstehen, der hörsehbehinderte Menschen inkludiert. Die besondere Beeinträchtigung der Lebensumstände taubblinder Menschen kommt dadurch zustande, dass die Betroffenen den Ausfall einer Sinneswahrnehmung nicht durch den jeweils anderen Fernsinn kompensieren können. Dies führt zu einem besonders hoch ausgeprägten Unterstützungsbedarf.

Taubblinde Menschen sind unter anderem in den Bereichen Informationsbeschaffung und Kommunikation sowie Orientierung und Mobilität auf Hilfe angewiesen, um am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können. Es ergeben sich nicht nur in der alltäglichen Lebensführung und in der Freizeitgestaltung große Probleme, sondern auch bezüglich der schulischen und beruflichen Bildung.

Der Unterstützungsbedarf von taubblinden und hörsehbehinderten Menschen variiert stark und ist unter anderem abhängig von der Ausprägung sowie vom Zeitpunkt des Eintretens der Sinneseinschränkungen. Taubblinde können nur eingeschränkt auf Hilfsmittel und Dienstleistungen für sehbehinderte, blinde, hörgeschädigte oder gehörlose Menschen zugreifen. Taubblindheit ist unbedingt als Behinderung eigener Art anzusehen. Eine wichtige rechtliche Anerkennung dieser Tatsache erfolgte mit der Einführung eines eigenen Merkzeichens „TBL“ im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2017. Die Einführung eines Taubblindengeldes in Bayern im Jahr 2013 sorgte für eine deutliche Verbesserung der Situation vieler Betroffener. Zum 01.01.2018 wurde in Bayern zudem ein Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen eingeführt. Hochgradig sehbehinderte Menschen, die gleichzeitig von einer an Taubheit grenzender Schwerhörigkeit betroffen sind, erhalten diesen Nachteilsausgleich in doppelter Höhe. (siehe auch: „5. Reflexion/ Ausschau“).

1.6.2. Kommunikation von und mit taubblinden/ höresehbehinderten Menschen

Aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen der Beeinträchtigungen ergeben sich auch verschiedene Kommunikationsformen für taubblinde und höresehbehinderte Menschen. Dabei sind die folgenden zwei Fragen entscheidend:

1. Wie stark ist die Beeinträchtigung von Hören und Sehen?
2. Wann hat die Beeinträchtigung begonnen?

Man unterscheidet zwischen *taubblind geborenen* Menschen, Menschen mit *erworbener* Taubblindheit oder Höresehbehinderung und solchen, bei denen die Einschränkung der beiden Sinne *altersbedingt* erfolgt.

Menschen, die taubblind zur Welt kommen, sind oftmals zusätzlich von Mehrfachbehinderungen inklusive kognitiver Beeinträchtigungen betroffen. In diesen Fällen ist oft nur eine sehr eingeschränkte Kommunikation mit der Außenwelt möglich.

Bei Menschen mit erworbener Taubblindheit oder Höresehbehinderung unterscheidet man grob in lautsprachlich orientierte sowie gebärdensprachlich orientierte Menschen. Wer blind oder stark sehbehindert ist und erst nach Spracherwerb ertaubt bzw. eine hochgradige Einschränkung des Hörvermögens erfährt, kann sich in der Regel durch Lautsprache gut verständlich machen. Vor allem die Informationsaufnahme erfolgt hier oft durch „Lormen“, (Berührung bestimmter Stellen der Handinnenfläche, denen jeweils Buchstaben zugeordnet sind) und Brailleschrift. Vor Spracherwerb ertaubte oder von starker Einschränkung des Gehörs betroffene Menschen erlernen in der Regel die Gebärdensprache. Wenn sie erblinden oder sich ihr Sehsinn stark einschränkt, ist das Sehen von Gebärden, Mimik und Lippenbewegungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt möglich. Die Kommunikation kann dann unter anderem über taktile Gebärdensprache oder kleinräumiges Gebärden erfolgen. Daneben gibt es noch Abwandlungen und spezielle Sonderformen der genannten sowie weitere Kommunikationsmöglichkeiten.

Besondere Probleme u.a. bezüglich der Kommunikation ergeben sich für Personen, die erst im Alter von Einschränkungen des Hörens und Sehens betroffen sind. Sie sind gleichzeitig auch Teil der Gruppe mit erworbener Taubblindheit / Höresehbehinderung. Das Erlernen und Nutzen neuer Kommunikationsformen fällt im fortgeschrittenen Alter deutlich schwerer.

2. Dienstleitungen und Aufgaben

2.1. Information und Beratung

Der Fachdienst ITM versteht sich als Anlaufstelle für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen, deren Angehörige, Fachleute und Interessierte. Die Mitarbeiter von ITM stehen als Ansprechpartner zur Verfügung und bieten Informationen, Hilfen und vermittelnde Unterstützung an. Die Beratungen fanden telefonisch, per Email und persönlich bei Treffen taubblinder Menschen und anderen Veranstaltungen, sowie in Form von Hausbesuchen statt. ITM ist zuständig für die Vernetzung einschlägiger Dienste und Einrichtungen. Bei Einzelanfragen verweist der Fachdienst (ggf. im Anschluss an eine Erstberatung) an die entsprechende Einrichtung und stellt bei Bedarf den Kontakt her. Da der Fachdienst ITM eine bundesweit einzigartige Einrichtung seiner Art ist, werden auch diverse Anfragen aus anderen Bundesländern beantwortet.

2.2. Taubblindenassistentenz

Es stehen dem Fachdienst derzeit ca. 20 Assistentinnen (TBA) für die ehrenamtliche Assistenz Tätigkeit zur Verfügung. Bei GIB-BLWG in Nürnberg begann im Juli 2018 die sechste berufsbegleitende Qualifikation zum Taubblinden-Assistenten in Bayern. Die TBA-Qualifikation erfüllt die Standards des Gemeinsamen Fachausschusses Taubblind (GFTB), der sich in den letzten Jahren um ein einheitliches Profil der Qualifikations-Maßnahmen in verschiedenen Bundesländern bemühte.

Das Berufsbild des Taubblindenassistenten ist bisher jedoch nicht staatlich anerkannt. Es besteht aber, vor allem auch durch Bemühungen des Taubblinden-Assistenten-Verbands, ein Trend zur Professionalisierung in diesem Bereich. In verschiedenen Gremien fanden und finden Diskussionen darüber statt, wie man künftig den Bedarfen der Zielgruppe hinsichtlich Assistenz bestmöglich begegnen kann.

Im Auftrag des Sozialministeriums NRW wurde an der Uni Köln, Lehrstuhl Heilpädagogik und Rehabilitation, eine Fokusgruppe TBA gebildet. Hier soll eine Bündelung der bundesweiten Aktivitäten im Bereich TBA erfolgen. Daraus soll bis Jahresende möglichst eine gemeinsame Haltung gefunden werden hinsichtlich der Entwicklung eines Berufsbildes. Der Fachdienst ist in der Fokusgruppe vertreten.

Vereinbarungen zwischen Verband und Krankenkassen bezüglich der Bezahlungen von Assistenzleistungen im medizinischen Bereich konnten auch in Bayern unter Dach und Fach gebracht werden.

Bisher wird die Assistenz in Bayern fast ausschließlich von ehrenamtlichen Helfern geleistet. Die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen werden für die Veranstaltungen von ITM sowie die der Selbsthilfe über ein Budget finanziert, das ITM von den bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Sozialministerium zur Verfügung gestellt wird. Nach der Einführung des Taubblindengeldes in Bayern bezahlen die Taubblindengeldempfänger die Aufwandsentschädigung für ihre Taubblindenassistentinnen im privaten Bereich selbst.

Seit der Einführung des Taubblindengeldes stellen wir eine erhöhte Nachfrage bezüglich der Vermittlung von TBA fest. Im Jahr 2018 erreichten uns XXX Assistenz-Anfragen, davon XX Ganztageseinsätze. Die Anzahl privater Einsätze beträgt XXX

Jan - Dez: 2018

angefragte Einsätze
Tage
Stunden
davon
nicht vermittelt
abgesagt
andere Kostenträger
Privat bezahlte Einsätze

Die in verschiedenen Stufen des Bundesteilhabegesetzes eintretenden Veränderungen sowie weitere rechtliche Neuordnungen werden voraussichtlich die Nachfrage nach Assistenzleistungen in den nächsten Jahren deutlich erhöhen und den Bedarf an qualifizierten Assistenten erhöhen. Alleine durch Ehrenamt wird der Bedarf an TBA künftig kaum zu decken sein, da davon auszugehen ist, dass in Bayern mehr Betroffene einen Anspruch über Eingliederungshilfe geltend machen werden, wie dies in NRW bereits der Fall ist. Eine zunehmende Zahl von Taubblinden-AssistentInnen versucht bereits, sich selbständig zu machen und nach Möglichkeit von der Tätigkeit leben zu können. Sobald die Tätigkeit mit Gewinnerzielung verbunden ist, ist sie mit dem Ehrenamt nicht mehr zu vereinen.

Die für die differenzierte Qualifizierung geforderte Gebärdensprachkompetenz (DGS-Kenntnisse auf Mittelstufen-Niveau) stellt für viele Interessenten eine hohe Hürde dar. Für eine nicht unerhebliche Zahl von Einsätzen ist aber keine Gebärdensprachkompetenz nötig. ITM versucht auch aus diesem Grund das Ehrenamt weiterhin zu stärken: bislang wurden

regelmäßig zweitägige Seminare zur Taubblinden-Begleitung durchgeführt. Es erfolgte eine theoretische und praktische Einführung in das Thema Taubblindheit/ Hörsehbehinderung, die auch als Grundlage und Einstieg für die Teilnahme an der Qualifikationsmaßnahme des GIB-BLWG dienen kann. Im Jahr 2018 wurde die zweitägige Veranstaltung in mehrere Module aufgeteilt, die in Kooperation mit der ISS der BLWG in München durchgeführt wurden. Hintergrund war unter anderem die Bestrebung zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45 SGB XI zu nutzen. Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich. Die Vorgaben hinsichtlich der Ausbildung von hierfür einsetzbaren AssistentInnen sind in dem bisherigen Zweitagesseminar nicht zu erfüllen.

Den Modulen ging die Teilnahme an der Münchner Freiwilligen Messe im Januar voraus, um neue Interessenten für die ehrenamtliche Taubblindenassistenten zu gewinnen. Ein ITM-Info-Abend für Interessierte sollte nähere Einblicke in diese Aufgabe gewähren.

ITM veranstaltet jährlich mindestens ein Treffen für die bereits tätigen Taubblindenassistentinnen, das dem Erfahrungsaustausch und zur Information hinsichtlich neuer Entwicklungen dient. Es fand 2018 am 13. Juli statt. Auch der Austausch mit dem TBA-Verband ist weiterhin gewährleistet.

2.3. Gruppenangebote – Freizeit / Begegnung / Bildung

Das wichtigste Gruppenangebot sind die regelmäßig stattfindenden Lormübungen. Neben der monatlichen Lormübung in München gibt es ein monatliches Angebot in Nürnberg, das in Kooperation von ITM und der Evangelischen Gehörlosen-Seelsorge entstand. Angesprochen werden sollen Hörsehbehinderte/ Taubblinde, Taubblindenassistenten, Hörgeschädigte, Schwerhörige, CI-Träger und sonstige Interessierte. Ziel ist ein regelmäßiges Angebot, das identifikationsstiftend ist. Angestrebt sind die Förderung und der Austausch der unterschiedlichen Kommunikationsformen. Lormübungen, Vorträge und andere Angebote wechseln sich ab.

In Zusammenarbeit mit der Ergotherapie-Schule Döpfer fand von März bis April 2018 zum dritten Mal ein ergotherapeutisches Bewegungsangebot an sechs Nachmittagen (einmal wöchentlich) statt. Es diente unter anderem der Verbesserung des Körpergefühls, der Sicherung von Bewegungsübergängen und der Sturzprophylaxe.

Erstmals organisierte ITM im Oktober 2014 ein Angehörigen-Seminar. Es sollte eine Plattform für Information und Austausch sein, sowie eine Auszeit für Angehörige von Menschen mit Taubblindheit oder Hörsehbehinderung bieten. Das Angebot wurde gut angenommen. Es zeigte sich der Bedarf an regelmäßigen Austauschtreffen von Angehörigen. Inzwischen haben sich zweimal jährlich stattfindende Treffen entwickelt.

Am 12. April organisierte ITM eine Sonderführung im Deutschen Museum, Abteilung Schifffahrt. Am 5. Mai gab es eine Sonderführung im Museum Fünf Kontinente in München. Diese wurde in Kooperation mit einer PIR-Studentin angeboten, die den Besuch für ihre Bachelor-Arbeit wissenschaftlich auswertete.

Am 10. Juni bot ITM einen Ausflug mit Schifffahrt auf dem Starnberger See an, der einen Besuch der Gruppe der gehörlosen, hörsehbehinderten und taubblinden Menschen der Evangelischen Gehörlosen-Seelsorge Nürnberg einschloss.

Die 2013 eröffneten Informations- und Servicestellen in Oberbayern von BLWG sind mittlerweile in die Regelförderung übergegangen. Sowohl bei der Entwicklung von Bildungs- und Freizeitangeboten für die betroffenen Personen wie auch in der Beratungs-Koordination wurde die Zusammenarbeit von ITM und den Beratungsstellen des BLWG für die Gruppe der taubblinden und hörsehbehinderten Personen weiter intensiviert. Weiterhin finden sogenannte „kulinarische Reisen“ statt. Dabei wird mit den Betroffenen jeweils ein Land kulturell beleuchtet und abschließend bei einem gemeinsamen Essen „erschmeckt“. Den Veranstaltungen gehen jeweils mehrere Vorbereitungstreffen voraus, bei denen die hörsehbehinderten und taubblinden Teilnehmer bereits aktiv eingebunden sind. Aus diesem Angebot ergab sich die Idee, einmal eine tatsächliche Reise für hörsehbehinderte und taubblinde Menschen anzubieten. Vom 29.09. bis 3.10. wurde Krakau und Umgebung kulturell und kulinarisch mit allen zur Verfügung stehenden Sinnen erkundet.

ITM unterstützt und begleitet die jährlichen Ausflugsangebote des BBSB und der Selbsthilfegruppe Oberbayern. Dieses Jahr wurde auch der Ausflug der Regionalgruppe München von Leben mit Usher e.V. begleitet.

Andere Freizeit- und Bildungsangebote für taubblinde und hörsehbehinderte Menschen, wie etwa von BLWG, den Ortsverbänden des BBSB oder dem Deutschen Katholischen Blindenwerk e.V., unterstützt ITM mit der Vermittlung von Taubblindenassistentinnen.

Neue Angebote entstanden, wie die von Regenswagner Offene Hilfen Nürnberg: Kommunikationskurse und Freizeitangebote für höresehbehinderte und taubblinde Menschen. ITM bewirbt diese Angebote über bestehende Kontakte und Verteiler.

2.4. Angebote für Fachkräfte

Für die Fortbildung von Mitarbeitern der Fachdienste der offenen Behindertenarbeit und anderer Fachleute wurden vom Fachdienst ITM Schulungen entwickelt. Von verschiedenen Diensten und Einrichtungen wurden im Berichtsjahr unter anderem Informationen und Materialien zum Behinderungsbild Taubblindheit, zum Usher-Syndrom, zu Kommunikationsformen taubblinder Menschen und bezüglich Lormübungen angefragt.

Im Januar 2018 führte ITM eine Informationsveranstaltung für angehende Ergotherapeuten an der Döpfer-Schule für Ergotherapie durch.

Am 25. April beteiligte sich ITM mit einem Workshop zur doppelten Sinnesbehinderung an der diesjährigen Eröffnung der Woche der Kommunikation in Bamberg.

Am 15. Mai erfolgte ein Vortrag von ITM zum Thema Hörsehbehinderung / Taubblindheit für interessierte pädagogische Fachkräfte in Bayreuth beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Oberfranken.

Am 26. September erfolgte eine Schulung zum Thema Taubblindheit/ Hörsehbehinderung für Mitarbeiter des Ambulant betreuten Wohnens von BLWG.

Am 15. November erfolgte ein Vortrag zum Thema „Taubblindheit“ im Rahmen des „Netzwerk Hörbehinderung“ in Bayreuth.

Am 29. November erfolgte eine Schulung zum Thema Taubblindheit/ Hörsehbehinderung für neue Mitarbeiterinnen der Informations- und Servicestellen München und Ingolstadt des BLWG.

3. Zusammenarbeit / Öffentlichkeitsarbeit

3.1. Zusammenarbeit mit Betroffenenvereinigungen /Selbsthilfegruppen

Betroffenenvereinigungen und Selbsthilfegruppen werden vom Fachdienst ITM unterstützt. Regelmäßige Treffen für Taubblinde und Hörsehbehinderte veranstalten in München der Landesverband Bayern der Gehörlosen, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenverband, die Selbsthilfegruppe der Taubblinden-Regionalgruppe Oberbayern sowie die Selbsthilfegruppe Leben mit Usher-Syndrom, Regionalgruppe München. Erstmals traf sich am 8. September die Selbsthilfegruppe Leben mit Usher-Syndrom, Regionalgruppe Nürnberg. Zudem besteht Kontakt zur Vereinigung Akustikus Neurinom e.V. München /Oberbayern.

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund veranstaltete zudem Treffen in Nürnberg, Augsburg und Würzburg. ITM ist bei diesen Veranstaltungen persönlich vertreten. Der Fachdienst ITM unterstützt die Selbsthilfe bzw. die Verbände zudem durch die Vermittlung und Finanzierung von Taubblinden-Assistenten und Gebärdensprachdolmetschern.

ITM unterstützte aktiv das Usher-Seminar der Selbsthilfegruppe Leben mit Usher-Syndrom vom 6. Juni bis 10. Juni 2018 in Saulgrub (u.a. Workshop „Lormen“).

Bei der jährlich vor dem Münchener Rathaus stattfindenden Aktion zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung am 5. Mai war ITM diesmal an der Aktion „Tatort Barrierefreiheit“ beteiligt.

3.2. Zusammenarbeit mit anderen Gremien, Institutionen, Dienstleistern

Der Fachdienst ITM steht neben den unter 1.5. genannten Kooperationspartnern in regelmäßigem Austausch mit zahlreichen Gremien, Institutionen und Arbeitskreisen, um die Belange taubblinder und hörsehbehinderter Menschen zu vertreten und mitzuwirken an der Verbesserung deren Möglichkeiten zur Teilhabe an der Gesellschaft. Zudem besteht ein stetes Interesse daran, bezüglich fachlich relevanter Inhalte und Entwicklungen informiert zu sein. Im entsprechenden Zeitraum nahm der Fachdienst unter anderem an folgenden Arbeitskreisen, Sitzungen, Kooperationstreffen und Fachtagungen teil (ohne Ortsangabe = München):

Netzwerk Hörbehinderung Bayern / Runder Tisch Hörbehinderung (StMAS) / Netzwerk Soziale Dienste für Menschen mit Hörbehinderung / Sitzung des Gemeinsamen Fachausschusses Hörsehbehindert/Taubblind (GFTB) in Kassel / AK Kommunikation / Fachgespräch Ambulant Betreutes Wohnen für Taubblinde und Hörsehbehinderte (Radeberg) / Landestagung LAG taubblind BW 2018 in Heidelberg / Fokusgruppe TBA (Köln) / Qualitätszirkel Taubblindenberatung (Mainz) / Internationales Usher-Symposium (Mainz)

3.3. Öffentlichkeitsarbeit

- Weiterentwicklung und stetige Aktualisierung des Internetauftrittes
- Neugestaltung Präsentationsmaterialien / Broschüren
- Vierteljährlicher Info-Brief
- Pressearbeit
- Teilnahme am europäischen Protesttag (05.05.) für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, München
- Münchner Freiwilligen-Messe (21.01.)
- Vorträge und Projekttag (Ergotherapie Schule Döpfer; Woche der Kommunikation, Bamberg; Paritätischer Wohlfahrtsverband, Bayreuth)
- Kooperation mit TU München Studiengang „Prävention, Inklusion und Rehabilitation bei Hörschädigung“

4. Fortbildung

- Regelmäßige Teilnahme an DGS-Kurs-Einheiten seit 4/2016; Angebot von BLWG, (Achterkamp, Asam)
- Umstieg auf Windows 10, 11/2017 (Hauf)
- Gesprächsführung (Modul Audioberater, GIB-BLWG)
Gesprächsführungsstrategien, Klientenzentrierte Gesprächsführung, Körpersprache und persönlicher Ausdruck, Konfliktbearbeitung und Mediation (Achterkamp)
- Kommunikation (Modul Audioberater, GIB-BLWG)
Kommunikationsverhalten, Versteck-, Hör- und Kommunikationstaktiken, Hörtraining, nonverbale Kommunikation, Gebärdensprache, lautsprachbegleitende Gebärden und Lormen (Achterkamp)

- Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte (Modul Audioberater, GIB-BLWG)
Fragestellungen zu Arbeits-, Sozial- und Schwerbehindertenrecht, zu Heil- und Hilfsmitteln sowie zur Rehabilitation und zu Integrationsfachdiensten (Asam)
- Psychologische Aspekte von Hörbehinderung (Modul Audioberater, GIB-BLWG)
Psychosoziale Folgen von Hörverlust und dauerhafter Hörbehinderung, Hörbehinderung und Identitätsbildung, Möglichkeiten ressourcenorientierter und ganzheitlicher Beratung (Asam)

5. Reflexion / Ausschau

5.1. Arbeit des Fachdienstes und Entwicklungen im Berichtsjahr

Der Fachdienst konnte auch im letzten Jahr durch die beschriebenen Aufgaben und Dienstleistungen, durch Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit zielgerichtet dazu beitragen, die Selbsthilfe zu stärken, die spezielle Situation taubblinder und sehbehinderter Menschen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen und hinsichtlich der besonderen Bedarfe der Zielgruppe zu verbessern.

Besonders wichtig für die Teilhabe an der Gesellschaft sind für taubblinde Menschen *Assistenzleistungen*. Von der Einführung des Taubblindengeldes in Bayern im Jahr 2013 profitieren etwa 320 Betroffene. Viele hörsehbehinderte Menschen fallen jedoch nicht unter die sehr enge Definition von „Taubblind“ nach dem erweiterten Blindengeldgesetz. Seit 01.01.2018 wird in Bayern jedoch zusätzlich ein Nachteilsausgleich für Menschen mit hochgradiger Sehbehinderung eingeführt, für diejenigen mit gleichzeitiger Gehörlosigkeit in doppelter Höhe („Taubsehbehindertengeld“). Dennoch können Geldleistungen nicht immer und überall für gewünschte Assistenzleistungen eingesetzt werden, unter anderem deshalb weil regional nicht überall TBA zur Verfügung stehen. ITM arbeitete deshalb auch im Berichtsjahr daran, weitere Personen für die Assistenz zu gewinnen.

Wie unter Punkt 2.2. „Taubblindenassistenten“ bereits ausgeführt gibt es vielerorts Diskussionen über Möglichkeiten, die Situation bezüglich Assistenz zu verbessern. Dabei spielt eine mögliche Professionalisierung eine wichtige Rolle. Die Ansichten darüber, wie ein professionelles Berufsbild geschaffen und umgesetzt werden kann – oder ob dies überhaupt sinnvoll ist – gehen auseinander. Bisher bestehen in verschiedenen Bundesländern teils schwer vergleichbare Situationen. In Bayern können viele Betroffene aufgrund des Taubblindengeldes und des Taubsehbehindertengeldes und der von ITM aufgebauten

ehrenamtlichen Strukturen Assistenzleistungen in Anspruch nehmen und finanzieren. Dies funktioniert in den Ballungsräumen deutlich besser als ländlichen Regionen.

In Nordrhein-Westfalen etwa werden deutlich mehr Assistenzleistungen über Eingliederungshilfe beantragt und auch genehmigt. Die Assistenzleistungen werden oft zu deutlich höheren Beträgen abgerechnet als das über die Aufwandsentschädigung im Rahmen des Ehrenamtes geschieht. Die Beantragung von Assistenzleistungen über Eingliederungshilfe steht unabhängig von individuellen, freiwilligen Ausgleichszahlungen des Landes allen Betroffenen im gesamten Bundesgebiet offen. Spätestens mit weiteren Änderungen nach dem Bundesteilhabegesetz zum 1.1.2020 ist mit erhöhten Zahlen zu rechnen. Ob und wie der Fachdienst eine möglichst optimale Versorgung mit Assistenzleistungen allein über die ehrenamtlichen Strukturen aufrechterhalten werden kann, ist fraglich. Immer mehr Taubblindenassistentinnen verweisen auf KollegInnen, die z.B. in NRW zu Stundensätzen von ca. 50 Euro Assistenzleistungen erbringen – und wollen dies auch. Von Seiten der ITM-Kooperationspartner haben sich im abgelaufenen Kalenderjahr nun völlig konträre Vorstellungen und Erwartungen entwickelt. Während einerseits verlangt wird, die ehrenamtlichen Strukturen auch im ländlichen Raum weiter auszubauen und eine Professionalisierung zu vermeiden, herrscht andererseits der Wunsch nach Vergütungen (gerade auch im Blick auf gehörlose Taubblindenassistentinnen) in einer Form, die mit ehrenamtlichen Strukturen nicht zu vereinbaren ist.

5.2. Weiterentwicklung des Dienstes, Zukunftsperspektiven

Der Fachdienst ITM wird auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern, anderen Gremien und Institutionen dafür eintreten, die Situation der Betroffenen in den nötigen Bereichen zu verbessern. Eine weitere Vernetzung der bestehenden Einrichtungen und der Ausbau von Angeboten für alle bayerischen Bezirke in Zusammenarbeit mit vorhandenen Diensten und Einrichtungen sind angestrebt. Auch weiterhin werden Seminare für Einrichtungen und Fachleute angeboten.

Bei den erwähnten Entwicklungen im Bereich der Taubblindenassistenz ist darauf zu achten, dass eine möglichst gute Versorgung *aller* Betroffener erzielt werden kann. Wenngleich die Anzahl hörsehbehinderter und taubblinder Menschen klein ist, darf man nicht übersehen wie heterogen diese Gruppe ist. Dementsprechend sind die persönlichen Bedarfe (auch) hinsichtlich Assistenz sehr individuell. Es bleibt eine Herausforderung, die Situation hinsichtlich der Versorgung mit Assistenzleistungen weiter zu verbessern. Die bundesweiten

Entwicklungen und Rechtsrahmen sind dabei mit den Rahmenbedingungen in Bayern optimal abzustimmen.

Bei einer Partner-Sondersitzung im September wurden Maßnahmen besprochen um die Versorgung im ländlichen Raum weiter zu verbessern und entsprechende Abmachungen mit den Partnern, diesbezüglich v.a. dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund, vereinbart.

In welchen Bereichen künftig Stufen des Bundesteilhabegesetzes, Änderungen durch das Pflegestärkungsgesetz und das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie Bestrebungen im Bereich Barrierefreiheit weitere Verbesserungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben der Betroffenen ermöglichen können, muss sich zeigen. Um die individuell bestmögliche Unterstützung für Betroffene zu realisieren, ist eine intensive Zusammenarbeit von Betroffenen, Angehörigen, Selbsthilfeorganisationen und Fachleuten weiterhin Voraussetzung.